Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagen-nummer:	**2018/Anfr./020**

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits-status
Kreistag	16.05.2018		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
hier: Nach- Fragen zu meiner Anfrage Nr. 2018/003 an den Landrat zur Durchführung der Jagd im Landkreis Dahme-Spreewald

---

Sehr geehrter Herr Landrat,

leider erfolgte die Beantwortung meiner Anfrage 003/2018 überraschend ungenau und wenig auf die Fragestellung bezogen, zudem in den Feststellungen nicht völlig zutreffend. Ihre Aussage betreffs genereller Unzuständigkeit bitte ich mir zudem näher zu erläutern, da ich bisher die Untere Jagdbehörde als Teil Ihrer Verwaltung ansah.

Ich hatte gefragt und ergänze zudem meine Fragen um die Fragen 7 – 9:

1. **Hat der Landkreis Kenntnis über die Abschusspläne der Jägerschaft im Landkreis?**
2. **Hat der Landkreis Kenntnis über die Entwicklung des Schalenwildbestandes?**
3. **Korrelieren die Zahlen entsprechend?**
4. **Entsprechen die gemeldeten Strecken der Entwicklung des Schalenwildbestandes, d.h. gelingt die Bestandsregulierung durch die Jägerschaft?**
5. **Wie wird die Wirksamkeit der Abschusspläne in Bezug auf die Zielsetzung des Waldumbaus durch natürliche Regeneration eingeschätzt?**
6. **Werden die Abschusspläne ggf. in Korrelation zu den Notwendigkeiten der natürlichen Waldregeneration angepasst?**
7. **Gab es Veranlassung für die untere Jagdbehörde, gemäß § 29.7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes die Erfüllung der Abschusspläne durchzusetzen, weil der Jagdausübungsberechtigte den Abschussplan für Schalenwild nicht erfüllte?**
8. **Wenn ja, wie oft in den letzten 10 Jahren kam diese Regelung zur Anwendung (mit der Bitte um Angabe der Jagdbezirke)?**
9. **Liegen Daten zu bzw. aus einem Verbissmonitoring vor?**

Da der Unteren Jagdbehörde Mindestabschusspläne vorgelegt wurden und es Fälle gab, in denen die beantragten Abschusszahlen gekürzt wurden, kann ich die von Ihrem Hause behauptete Unkenntnis und Unzuständigkeit nicht nachvollziehen. Ich bitte dies näher zu erläutern.

Da Abschussplanüberschreitungen als Ordnungswidrigkeiten geahndet wurden, liegen nicht nur die von mir erfragten Erkenntnisse vor, sondern es wird in der Frage von Ihrem Hause dazu eine spezifische Position eingenommen. Ich bitte dieses näher zu erläutern.

In Anbetracht der Bedeutung des Waldumbaus für die Biodiversität, für den Naturhaushalt und den sich abzeichnenden Klimawandel ist zu erwarten, dass sich Ihr Haus in den zuständigen Abteilungen aktiv mit diesen Fragen auseinandersetzt, deswegen erwarte ich – weiterhin – Antworten zu den gestellten und ergänzten Fragen.

Zur Betrachtung der Wildregulierung unter dem Gesichtspunkt des Waldschutzes verpflichtet zum einen das Bundesjagdgesetz (§ 1,2 mit der Festsetzung, dass die Hege der Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel hat. Dazu gehört, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden müssen - die Zeiten, dass Kiefern-Jahrgangswälder mit artenverarmter, vergraster Bodenvegetation als ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Praxis durchgehen, sind seit mehreren Jahrzenten vorbei! § 4, 3,9 fordert ausdrücklich die Gewährleistung des Vorranges gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung), ähnlich das brandenburgische Jagdgesetz mit § 1,2 wie auch die gute aktuelle forstwirtschaftliche Praxis. Das Mittel dazu sind die Abschusspläne. Die Waldbesitzer dagegen können nicht, wo Klein- und Streubesitz aus der Bodenreform dominiert, in der von Ihnen behaupteten Form steuernd tätig werden und in den größeren Jagdgenossenschaften die Abschusspläne kontrollieren noch hilft ihnen – wie der Landwirtschaft – die Wildschadensregulierung, da verbissene z. B. Eichensämlinge nicht regulierungsfähig sind (obwohl die Problemlage wissenschaftlich und forstwirtschaftlich längst deutlich beschrieben wurde).

10. **Warum ist Förderung des Waldumbaus bzw. seiner Selbstregeneration durch Einschränkung der Wildschäden ein so geringer Wert, dass er nicht durch geeignete behördliche Maßnahmen gefördert wird im Gegensatz zu – aktuell - den Maßnahmen gegen die afrikanische Schweinepest, obwohl hier bekannt ist, dass die Hauptverbreitungsquellen für den Infektionen human generiert sind (so z.B. über den Fernverkehr).**
11. **Wird sich der Kreis der Wildbestandsregulierung im Interesse der Regeneration unserer Wälder daher nunmehr mit ähnlichen Maßnahmen und Kosten annehmen?**

Lübben, 15.05.2018

gez.
Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags